

DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung - Postfach 660 - 5750 Menden (Sauerland) 1



STADT MENDEN SAUERLAND

An den
Präsidenten des Landtags
Haus des Landtags
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom



Dienststelle	
Haupt- und Personalamt	
Dienstgebäude	
Rathaus	
Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Roth	A 105
Telefon	
(02373) 164-1	Durchwahl 164- 287

Datum

17.05.89

Resolution des Rates der Stadt Menden (Sauerland) zur Novellierung des Rechts der Ruhrverbände

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 09.05.89 einstimmig folgende Resolution zur Novellierung des Rechts der Ruhrverbände beschlossen:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im Januar 1989 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesgesetzlichen Vorschriften über die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr, das sogenannte Ruhrverbändegesetz, vorgelegt. Im § 33 Abs. 2 sieht der Gesetzentwurf vor, die bisher aufgrund eines Einvernehmens zwischen den beteiligten Gruppen innerhalb des Ruhrtalsperrenvereins und des Ruhrverbandes bestehende Vereinbarung, daß Mitglieder des Ruhrtalsperrenvereins sich zu 33 1/3 % an den Kosten des Ruhrverbandes für die Reinhaltung der Ruhr beteiligen, zukünftig im Ergebnis unverändert gesetzlich zu regeln.

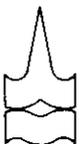
In seiner Sitzung vom 01. Februar 1989 hat der Vorstand des Ruhrtalsperrenvereins beschlossen, im Zuge der genannten Novellierung den Wegfall der Beitragsveranlagung des Ruhrtalsperrenvereins zum Ruhrverband zu fordern.

Ein völliger Wegfall der Beitragsveranlagung des Ruhrtalsperrenvereins an den Kosten des Ruhrverbandes hätte zwar einerseits zur Folge, daß die Beiträge der Wasserwerke zum Ruhrtalsperrenverein deutlich sinken würden und diese Entlastung über den Wasserpreis an die Verbraucher weitergegeben werden könnte.

Auf der anderen Seite würde aber der Wegfall der Beitragsveranlagung auch dazu führen, daß für alle betroffenen Städte und Gemeinden ihre eigene Beitragsbelastung um insgesamt 45 Mio. DM ansteigen würde. Davon entfielen nach Berechnungen des Ruhrtalsperrenvereins allein auf die Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises eine Summe von 6.584.060,00 DM. Diese Mehrbelastung der Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis könnte nur dadurch aufgefangen werden, daß in nicht unerheblichem Maße die Abwasserbeseitigungsgebühren erhöht werden müßten und die finanzielle Belastung so auf die Bürger und Unternehmen weitergegeben würde. Daraus würden sich aber im gesamten Märkischen Kreis nachteilige Auswirkungen auf die Wohn- und Standortqualität für die Bürger und Unternehmen ergeben.

Aus diesem Grunde tritt der Rat den Absichten des Ruhrtalsperrenvereins entschieden entgegen.

Der Rat fordert, an der in § 33 Abs. 2 Ruhrverbändegesetz vorgesehenen Regelung festzuhalten.



Konten der Stadtkasse Menden:
Sparkasse Menden (44750065) 16063
Commerzbank Menden (44540022) 5905898
Deutsche Bank Menden (44570004) 435/7240
Dresdner Bank Menden (44580070) 7533846
Genossenschaftsbank Lendringsen (44761438) 330500200

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Spar- u. Darlehnskasse Menden-Börsperde,
Zweigstelle Menden (44761312) 400010400
Volksbank Sümmern Zweigst. Menden (44761623) 600479000
Volksbank Menden (44760037) 117055400
Volksbank Unna Zweigst. Schwitten (44360002) 1900001901
Postgiroamt Dortmund (44010046) 228 - 462

montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr

sonntags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr

70589.103.148.109.1

Ich bitte, diese Resolution den Fraktionen im Landtag vorzulegen.

Mäurer
(Mäurer)